

---

## Nachhaltigkeit / HSE



# Inhalt

<b>Richtlinie zur Nachhaltigkeit</b>	<b>Seite 4</b>
I. Arbeitsbedingungen	Seite 4
II. Umweltstandards	Seite 5
III. Business - Ethik	Seite 5
IV. Information / Kommunikation	Seite 6
<b>HSE / Erklärung zu Arbeits- &amp; Umweltschutz</b>	<b>Seite 8</b>

**Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

# Richtlinie zur Nachhaltigkeit

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor für WALTHER-PRÄZISION Carl Kurt Walther GmbH & Co. KG und alle Zulieferer. Mit dieser Richtlinie für WALTHER-PRÄZISION und seine Lieferanten wird nachhaltiges Wirtschaften aktiv eingefordert.

Als Fundament unternehmerischen Handelns begründen vier Werte die Unternehmenskultur der WALTHER-PRÄZISION: Begeisterung, Wertschätzung, Integrität und Disziplin. Diese Werte wollen wir innerhalb unseres Unternehmens und in unseren Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten leben.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten wollen wir so Innovation und Höchstleistung auf nachhaltige Weise fördern, einfordern und sicherstellen. Unsere Philosophie der Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigen Erwartungen und Pflichten: im Fokus stehen Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit.

Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit, und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb. Integraler Bestandteil dieser Richtlinie ist somit unsere Erklärung zu Arbeits- und Umweltschutz und die Zertifizierung nach ISO 14001.

Entsprechend erwarten wir von unseren Mitarbeitern und von unseren Lieferanten die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie im Sinne eines Verhaltenskodex.

Wir erwarten weiterhin, dass unsere direkten Lieferanten als Unternehmen und Arbeitgeber die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -lieferanten sicherstellen. Außerdem orientiert sie sich an international anerkannten Prinzipien und Konventionen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (<https://www.unglobalcompact.org/sdgs/about>) und den International Labour Standards der ILO (<https://www.ilo.org>).

Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden

## I. Arbeitsbedingungen / Personal

### A) Vermeidung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

### B) Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig erbracht werden müssen, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

### C) Freie Wahl der Beschäftigung

Jede Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne des „Modern Slavery Act 2015“ von Großbritannien ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

### D) Vereinigungsfreiheit

Arbeiter müssen offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie müssen das Recht haben, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

# Richtlinie zur Nachhaltigkeit

## E) Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt mit null Unfällen als Ziel.

## II. Umweltstandards

### A) Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip vorgehen, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher, ökologisch-nachhaltiger Technologien fördern sowie umweltverträgliche Beschaffungswege und den Einsatz erneuerbarer Energien weiter ausbauen und fördern. Hierzu erfüllen wir die ISO 14001 und berichten in diesem Rahmen auch über Treibhausgas-Emissionen.

### B) Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung von energie- und wassersparender sowie Luftqualität verbessernder Technologie – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung – zu.

### C) Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

## III. Business-Ethik

### A) Vertragserfüllung und Dokumentation

WALTHER-PRÄZISION erfüllt alle vertraglichen Verpflichtungen zeitnah und korrekt gemäß anwendbaren Rechtsvorschriften. Alle Geschäftsvorfälle werden entsprechend den gültigen Standards dokumentiert und revisionssicher archiviert. WALTHER-PRÄZISION erwartet dies auch allen Geschäftspartnern. Dabei werden im Dialog zwischen WALTHER-PRÄZISION und seinen Geschäftspartnern alle ausgetauschten Informationen vertraulich behandelt.

### B) Korruptionsbekämpfung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten.

### C) Compliance

Persönliche, insbesondere finanzielle Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen bei WALTHER-PRÄZISION und seinen Lieferanten nicht beeinflussen.

### D) Diskriminierungsverbot

Jegliche Form der Diskriminierung von Mitarbeitern sowie anderen Personen aus dem Interessenkreis des Unternehmens ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

### E) Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

# Richtlinie zur Nachhaltigkeit

## **F) Bestimmungen zu Rohmaterialien und Konfliktmineralien**

Wir sind entschlossen, den gesetzlichen Vorgaben und denen unserer Kunden im Hinblick auf Verbote und Beschränkungen von Substanzen, einschließlich Gefahrstoffe und Konfliktmineralien, zu entsprechen. Daher müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass die an WALTHER-PRÄZISION gelieferten Produkte die betreffenden Vorschriften erfüllen.

## **G) Datenschutz und geistiges Eigentum**

Wir beachten die geltenden Gesetze und Regelungen zum Datenschutz und unterziehen unsere Prozesse einem ständigen Monitoring durch einen unabhängigen, externen Datenschutzbeauftragten. Wir beachten das geistige Eigentum Dritter und kompensieren etwaige Nutzungen entsprechend. Von unseren Lieferanten fordern wir ebenso verantwortungsvolles Handeln ein.

## **H) Wettbewerb**

WALTHER-PRÄZISION und deren Geschäftspartner sind verpflichtet, alle Regeln des Wettbewerbsrechtes und des lautereren, fairen Wettbewerbes – insbesondere gemäß Kartellrecht – für alle mündlich, schriftlich oder anderweitig geschlossenen geschäftlichen Vereinbarungen strikt einzuhalten.

## **I) Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Wir beachten alle unsere Produkte betreffenden Ausfuhr- und Sanktionsvorschriften und führen ein entsprechendes, fortlaufendes Monitoring durch. Zur Sicherung unserer Lieferketten erwarten wir dieses Verhalten auch von unseren Lieferanten.

## **IV. Information / Kommunikation**

Diese Richtlinie muss in den Einrichtungen von WALTHER-PRÄZISION und seinen Geschäftspartnern in der lokalen Sprache ausgehängt oder den Mitarbeitenden in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist der Inhalt der Richtlinie auf der Homepage von WALTHER-PRÄZISION abrufbar.

## **Nachhaltigkeit gestern / heute / morgen**

Nachhaltiges Handeln stützt sich auf ein Drei-Säulen-Konzept von ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung, die miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Brundtland-Kommission definierte bereits 1987 nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, die „die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“. Obwohl der Bericht bereits vor Jahrzehnten veröffentlicht wurde, haben seine Themen nicht an Aktualität verloren.

## HSE / Erklärung zu Arbeits- & Umweltschutz



# HSE / Erklärung zu Arbeits- & Umweltschutz

WALTHER-PRÄZISION strebt an, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu erhalten und gleichzeitig die Sicherheit und den Schutz der Firmenwerte zu gewährleisten. Darüber hinaus lebt WALTHER-PRÄZISION ein hohes Maß an allgemeinen Verhaltensgrundsätzen. Deren Einhaltung wird durch die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheit und Sicherheit erreicht.

WALTHER-PRÄZISION verpflichtet sich zur ständigen Verbesserung des Arbeitsschutzes und beabsichtigt, die anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Anforderungen an das Unternehmen zu übertreffen.

WALTHER-PRÄZISION orientiert sein Handeln unter anderem an folgenden Prinzipien:

## 1. Sichere Infrastruktur

WALTHER-PRÄZISION ist bestrebt die notwendigen Infrastrukturen für sichere Produktion, Handhabung, Lagerung und den Versand seiner Produkte stets zu verbessern.

## 2. Gesundheitsschutz

WALTHER-PRÄZISION engagiert sich für die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, bspw. durch die Überprüfung der Arbeitsplatz-Ergonomie, um zu verhindern, dass Mitarbeiter gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind.

## 3. Arbeitsschutz

WALTHER-PRÄZISION ist ständig bestrebt, die Sicherheit seiner Mitarbeiter an den Arbeitsplätzen, im Arbeitsumfeld und auf dem Betriebsgelände durch die Abschätzung von Risiken sowie durch Überwachungsmaßnahmen zu verbessern und eine gesunde Arbeitsumgebung zu erhalten. Ferner wird darauf bestanden, dass sich alle Mitarbeiter an sichere Arbeitsweisen halten. Dieses Wissen wird in den jährlichen Sicherheitsbelehrungen durch die Vorgesetzten vermittelt. Regelmäßige Wartungen und Prüfungen der Geschäftsausstattung gewährleisten größtmögliche Sicherheit am Arbeitsplatz (Alarmsysteme/Warnsysteme/Büroausstattung). Hierzu zählt insbesondere der Brandschutz mit einem Evakuierungskonzept, Flucht- und Rettungsplänen, Sammelpunkten sowie den technischen und baulichen

Brandschutzanlagen mit den Brandmeldeanlagen, Feuerlöschern, Brandschutztüren etc.. Abteilungsweise benannte und ausgebildete Brandschutzhelfer sowie medizinische Ersthelfer sichern zusätzlich ein schnelles Notfall-Management.

## 4. Lieferanten-Management

WALTHER-PRÄZISION strebt eine stetig bessere Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern an, um die Erreichung höchster Industriestandards sicherzustellen und sie zu übertreffen.

## 5. Sichere Arbeitsmittel

Sämtliche bei WALTHER-PRÄZISION eingesetzten Arbeitsmittel müssen für ihre Zwecke geeignet und geprüft sein. Zur Reduzierung von Arbeitsunfällen haben Mitarbeiter diese Standards einzuhalten. Die folgenden Mindestanforderungen sind zu berücksichtigen:

- Es sind nur geeignete Arbeitsmittel zu nutzen.
- Für alle Arbeitsplätze sind Gefährdungsanalysen durchzuführen.
- Arbeitsmittel und Anlagen sind zu prüfen und zu warten.

## 6. Schulung & Entwicklung

WALTHER-PRÄZISION stellt die notwendigen Informationen, Unterweisungen und Schulungen allen Mitarbeitern zur Verfügung, um sichere und verantwortungsbewusste Arbeitsweisen zu fördern.

# WALTHER-PRÄZISION

Schnellkupplungssysteme / Quick Coupling Systems  
Carl Kurt Walther GmbH & Co. KG

Hausadresse / Head office: Westfalenstrasse 2  
42781 Haan, Germany  
T +49 (0) 2129 / 567-0  
F +49 (0) 2129 / 567-4500

Postadresse / Postal address: PF / P.O. Box 42 04 44  
42404 Haan, Germany  
W [www.walther-praezision.de](http://www.walther-praezision.de)  
E [info@walther-praezision.de](mailto:info@walther-praezision.de)

